

Datum: 25.06.2024
Telefon: 0 233-24941
Telefax: 0 233-22868
[REDACTED]
plan.ha2-60v@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-60V

**Städtisches Atelierhaus am Domagkpark
Nachverdichtung Kunsthof Domagkateliers
Vorstellung der Ergebnisse der zweiten Machbarkeitsstudie
Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramms
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13387**

I. An KULT Abt. 2 – Kulturelle Infrastruktur (E-Mail christiane.bathke@muenchen.de)

Wir beziehen uns auf Ihre Zuleitung vom 28.05.2024.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bittet um Berücksichtigung folgender Anmerkungen und um Aufnahme dieser Stellungnahme in die Beschlussvorlage:

Die Vorlage wird aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung insoweit begrüßt, als sie einen fundierten synoptischen Vergleich wesentlicher Parameter zur Umsetzung der verschiedenen Varianten vorlegt.

Im Sinne einer vollständigeren Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat sollten neben den bereits benannten Vorteilen des Sechsgeschossers (Variante 3) auch die angestrebten Mehrwerte der beiden Hochhausvarianten 1 und 2 (insbesondere mehr Geschossfläche für hohe Nachfrage nach Atelierräumen, Landmark/Sichtbarkeit, Mehrwert für die Öffentlichkeit in EG und Dachflächen) einerseits sowie die dementsprechend geringeren Potenziale der Variante 3 ausdrücklich berücksichtigt und differenziert zur Entscheidung gebracht werden.

- Aus Sicht des Städtebaus wird auch eine Hochhauslösung grundsätzlich positiv gesehen; ein Hochpunkt würde ein zusätzliches markantes städtebauliches Zeichen („Landmark“) am nördlichen Stadtrand setzen. Die Variante 3 fügt sich zwar in die dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1943b entsprechende Bebauung grundsätzlich ein, setzt jedoch keinen entsprechenden, darüber hinaus gehenden und wahrnehmbaren Akzent.
- Es wird in Erweiterung der Formulierungen der Beschlussvorlage vorgeschlagen, der Stadtrat möge auf Basis der Machbarkeitsstudie eine Priorisierung der untersuchten Umsetzungsfaktoren sowie eine dann damit einhergehende Entscheidung für eine der Varianten vornehmen:
 - a) Im Falle einer Priorisierung einer schnelleren Umsetzbarkeit sowie voraussichtlich geringerer bauplanerischer und finanzieller Aufwendungen und Risiken wird die Variante 3 durch den Stadtrat zur weiteren Umsetzung beauftragt.
 - b) Hingegen wird im Falle einer Priorisierung einer umfangreicheren Schaffung von Atelierraum sowie der städtebaulich stärkeren Akzentuierung des Projekts im Sinne einer weiträumigeren Sichtbarkeit („Landmark für die Künstlerszene“) sowie der Schaffung umfangreicherer Flächen zur Nutzung durch die Öffentlichkeit in Sockel- und Dachbereich die Variante 1 oder 2 (je nach dann präferierter Bewertung der beiden Hochhausvarianten) durch den Stadtrat zur weiteren Umsetzung beauftragt.
- In Falle einer Annahme dieses Vorschlags müssten die Antragsziffern im Beschlussteil entsprechend angepasst werden.

